

Wo finde ich anwaltliche Beratungsstellen und wann sind diese geöffnet?

Anwaltliche Beratungsstellen finden Sie an folgenden Standorten:

- **Bad Kreuznach**
Amtsgericht
Ringstraße 79
geöffnet jeden Mittwoch, 14:00-16:00 Uhr
- **Kaiserslautern**
Haus des Jugendrechts
Augustastrasse 3
geöffnet jeden Montag, 10:00-12:00 Uhr,
und jeden Mittwoch, 14:00-16:00 Uhr
- **Ludwigshafen am Rhein**
Haus des Jugendrechts
Berliner Straße 52
geöffnet jeden Mittwoch, 14:00-16:00 Uhr
- **Mainz**
Haus des Jugendrechts
Erthalstraße 2
geöffnet jeden Mittwoch, 14:00-16:00 Uhr
- **Pirmasens**
Amtsgericht
Bahnhofstraße 22-26
geöffnet jeden Mittwoch, 14:00-16:00 Uhr

Anwaltliche Beratungsstellen

Ministerium der Justiz und
für Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz
Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
Telefon 06131 16-4839
Telefax 06131 16-4944
E-Mail medienstelle@mjv.rlp.de
Homepage www.mjv.rlp.de

Verantwortlich Wahid Samimy
Stand September 2013



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

jeder Mensch kann in eine Situation kommen, in der er der Hilfe rechtskundiger Personen bedarf. Bürgerinnen und Bürger, die sich eine Beratung aus finanziellen Gründen nicht leisten können, unterstützt der Staat, indem er notwendige Kosten auf Grundlage des Beratungshilfegesetzes übernimmt.

Bisher haben die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte die Beratungshilfe ausschließlich in ihren Kanzleiräumen erteilt.

Für viele mittellose Rechtssuchende, insbesondere für Jugendliche, besteht aber eine gewisse Hemmschwelle, eine Rechtsanwaltskanzlei aufzusuchen.

Hier setzt das Projekt der anwaltlichen Beratungsstellen an. Sie bieten an zunächst fünf Standorten (Bad Kreuznach, Kaiserslautern, Ludwigshafen am Rhein, Mainz und Pirmasens) einen einfachen und unbürokratischen Zugang zu anwaltlichem Rat.

Partner dieses Projekts sind die örtlichen Anwaltsvereine. Sie sorgen vor Ort für eine schnelle, kompetente und kostenlose juristische Beratung der Rechtssuchenden, die sich aufgrund ihrer finanziellen Situation professionelle Hilfe nicht leisten können. Auch die beiden rheinland-pfälzischen Rechtsanwaltskammern unterstützen die anwaltlichen Beratungsstellen.

Ich lade Sie herzlich dazu ein, von dem Angebot der anwaltlichen Beratungsstellen Gebrauch zu machen.

Ihr



Jochen Hartloff
Minister der Justiz und für Verbraucherschutz
Rheinland-Pfalz



Was ist eine anwaltliche Beratungsstelle?

Die anwaltliche Beratungsstelle ist eine öffentliche Einrichtung. Sie ermöglicht mittellosen Bürgerinnen und Bürgern, die ein rechtliches Problem haben, eine schnelle, unbürokratische und kostenlose Beratung durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt.

Wer kann sich an die anwaltliche Beratungsstelle wenden?

Die anwaltliche Beratungsstelle steht allen Bürgerinnen und Bürgern offen, die nicht in der Lage sind, eine juristische Beratung selbst zu finanzieren. Die Bedürftigkeit kann z.B. durch Vorlage eines Bescheids über den Bezug von Leistungen nach dem SGB II (z.B. ALG II) nachgewiesen werden. Die Beratung steht aber nicht nur Empfängerinnen und Empfängern von Sozialleistungen offen. Bedürftige Bürgerinnen und Bürger, die keine Sozialleistungen beziehen, können ihre Anspruchsberechtigung direkt in der anwaltlichen Beratungsstelle überprüfen lassen.

Können auch Jugendliche die anwaltlichen Beratungsstellen aufsuchen?

Ja. Gerade für Jugendliche ist es oftmals eine große Hürde, sich wegen rechtlicher Probleme in eine Anwaltskanzlei zu begeben. Deshalb sollen die anwaltlichen Beratungsstellen insbesondere auch für sie eine unbürokratische Hilfemöglichkeit darstellen. Bewusst wurden die anwaltlichen Beratungsstellen daher dort, wo es möglich ist, in den Häusern des Jugendrechts angesiedelt.

In welchen Rechtsgebieten wird mir in der anwaltlichen Beratungsstelle weitergeholfen?

Die anwaltlichen Beratungsstellen stehen Ihnen grundsätzlich für Fragen aus sämtlichen Rechtsbereichen offen. Hierzu gehören Angelegenheiten des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts, des Zivilrechts, Arbeitsrechts, Verwaltungsrechts, Verfassungsrechts oder Sozialrechts. Die Beratungsgegenstände können also so vielfältig wie das Leben sein. Kann die beratende Rechtsanwältin oder der beratende Rechtsanwalt Ihnen in einem Rechtsgebiet nicht weiterhelfen, wird Ihnen die Beratung durch eine spezialisierte Kollegin oder einen spezialisierten Kollegen ans Herz gelegt oder eine andere Hilfemöglichkeit genannt. Auch das weitere Vorgehen, beispielsweise zur Beantragung eines Berechtigungsscheins beim Amtsgericht, wird sie bzw. er Ihnen gerne erläutern.

Wer berät mich in einer anwaltlichen Beratungsstelle?

Kooperationspartner der rheinland-pfälzischen Justiz sind die örtlichen Anwaltvereine. Diese sorgen dafür, dass die anwaltliche Beratungsstelle während der Öffnungszeiten durchgehend mit einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt besetzt ist.

Muss ich einen Termin vereinbaren, um die anwaltliche Beratungsstelle nutzen zu können?

Nein. Bedürftige Bürgerinnen und Bürger können die anwaltliche Beratungsstelle ohne Termin zu den jeweiligen Öffnungszeiten aufsuchen.